

Bericht über die Frühjahrstagung der Parlamentarier-Konferenz Bodensee unter dem Vorsitz des Kantons St.Gallen

36. Sitzung der Parlamentarier-Konferenz Bodensee vom 25. März 2011

Am 25. März 2011 trafen sich die Vertreterinnen und Vertreter der Parlamentarier-Konferenz Bodensee in St.Gallen zum halbjährlichen Informationsaustausch. Unter der Leitung des St.Galler Kantonsratspräsidenten nahmen die parlamentarischen Delegationen der Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern und Vorarlberg sowie der Kantone Zürich, Schaffhausen, Thurgau, St.Gallen, beider Appenzell und des Fürstentums Liechtenstein teil. Im Mittelpunkt ihrer Beratungen stand das Thema «Grenzüberschreitende Gesundheitspolitik». Die Ausgaben für das Gesundheitswesen machen in der westlichen Industriegesellschaft einen grossen Anteil des Bruttoinlandproduktes (BIP) aus. Deshalb ist die Politik gefordert, Wege zur Kostensenkung zu suchen. Aus Sicht der Mitglieder der Parlamentarier-Konferenz Bodensee (PKB) wird dabei die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure – auch über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus – immer wichtiger.

Im Zentrum der Tagung standen zwei Referate. *Dr. Kurt Weigelt*, Direktor der Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell (IHK), stellte das Modell «Gesundheitskanton Ostschweiz» vor. Die Diskrepanz zwischen den politischen und den wirtschaftlichen Handlungsräumen führt in verschiedener Hinsicht zu Effizienz- und Effektivitätsverlusten. Beispielhaft zeigt sich dies in der Spitallandschaft. Unverändert gilt im Kanton St.Gallen, dass jedes Tal sein eigenes Spital hat. Dazu kommen die Spitäler der Nachbarkantone und des angrenzenden Auslandes. Die Folgen dieser Versorgungsstruktur sind bekannt und zeigen sich in ständig wachsenden Gesundheitskosten. Gleichzeitig löst diese Diskrepanz einen aufwendigen administrativen Koordinationsbedarf aus. Als Ausweg aus dieser Kostenfalle werden unter anderem Gebietsreformen wie die Bildung eines Kantons Ostschweiz vorgeschlagen. Der IHK erscheint ein solches Vorgehen nicht zielführend. Grossflächige Fusionen lösen das Fragmentierungsproblem nicht. Vielmehr schlägt die IHK vor, die politische Verantwortung für das Gesundheitswesen an kantonsübergreifende Gesundheitskantone zu übertragen. Die vertikale Staatsorganisation wird durch eine horizontale Ebene ergänzt, bestehende kantonale Zuständigkeiten werden an eine neue öffentlich-rechtliche Körperschaft delegiert. Dabei ist durchaus vorstellbar, dass ein Gesundheitskanton Versorgungsgebiete definiert, die sogar über die Landesgrenzen hinaus reichen.

Dr. Willy Oggier, Gesundheitsökonom, präsentierte in einem Tour d'Horizon grenzüberschreitende Trends im Gesundheitswesen. Er beschrieb Chancen und Risiken aus demografischer, ökonomischer, medizinischer und politischer Sicht. Willy Oggier präsentierte dabei provokante Thesen: «Wir brauchen die Öffnung der Landesgrenzen im Gesundheitswesen, damit auch die inländischen Grenzen zwischen den einzelnen oft unter der kritischen Grösse liegenden Regionen niedergerissen werden; führende Kliniken werden Qualitätstransparenz fördern wollen. Wenn diese Tendenz losgeht, werden sich die Leute die Wahlfreiheit mit den Füßen einfordern; Gesundheitsprobleme machen nicht vor Landesgrenzen halt, weil die meisten Probleme entweder supranationaler oder regionaler Art sind. Daher ist das Nationalstaatskonzept im Gesundheitswesen ein Auslaufmodell». Moderne Industriestaaten haben sich diesen Entwicklungen zu stellen. «Vorwärts machen, nicht auf den Nationalstaat warten», so die abschliessende Forderung von Willy Oggier, «denn wer zu spät kommt, den bestraft das Leben».

Im Anschluss an die Referate diskutierten die Parlamentarierinnen und Parlamentarier das Thema intensiv. Sie waren sich einig, dass Gesundheitsprobleme nicht vor Grenzen halt machen. Entsprechend steht die verstärkte Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure – auch über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus – im Zentrum der diskutierten Thesen. Die Thesen werden bei der nächsten Tagung der Parlamentarier-Konferenz Bodensee – ebenfalls unter dem Vorsitz des Kantons St.Gallen – Gegenstand der Beratung sein.